



## KUNDMACHUNG

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

#### **in Angelegenheit:**

#### Bachgut GmbH, Hasenbachweg 144, 5754 Hinterglemm

Ansuchen um die Erteilung der Änderung der Bauplatzzerklärung vom 15.03.2010, Zl. 2695-5/09/10

#### Renate Langegger-Kröll, Hasenbachweg 144, 5754 Hinterglemm

Ansuchen um die Erteilung der Bauplatzzerklärung für eine Teilfläche aus GP 516/1 (EZ 2) und GP 516/6 (EZ 835), je KG Hinterglemm

Am **Dienstag, dem 17. September 2019 um 16.30 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **an Ort und Stelle** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen: Scharler Baumanagement GmbH & Co KG, Kaprunerstr. 5, 5700 Zell am See

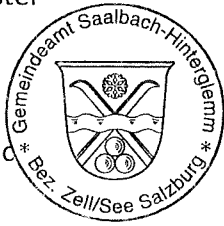
**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)**

Mit freundlichen Grüßen  
der Bürgermeister

*Colic M.*

i.A. Mateja Colic  
Bauamt



Angeschlagen am: 29.08.2019

Abgenommen am: 17.09.2019

Diese Verständigung ergeht an:

1. Bachgut GmbH, Hasenbachweg 144, 5754 Hinterglemm (per RSb)
2. Renate Langegger-Kröll, Hasenbachweg 144, 5754 Hinterglemm (per RSb)
3. DI Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger
4. Scharler Baumanagement GmbH & Co KG, Kaprunerstraße 5, 5700 Zell am See  
(per mail: office@scharler.or.at)
5. mjp Ziviltechniker GmbH, Bachwinkl 126, 5760 Saalfelden (per mail: saalfelden@mjp-zt.at)
6. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554,  
5753 Saalbach (per mail: aeb-kanal@saalbach.at samt Lageplan)
7. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail:  
BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)